

Beitragsordnung für den TuS St. Arnold e.V.

(Stand 01.01.2007)

Hier für die Karateabteilung

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Kostensituation in den einzelnen Abteilungen (abteilungs-spezifische Beiträge). Neben einem **Grundbeitrag** ist für aktive Sportler noch je nach Abteilungszugehörigkeit ein **Abteilungsbeitrag** zu zahlen. Passive Mitglieder aller Abteilungen haben nur den Grundbeitrag zu zahlen. Ein Mitglied, das in mehreren Abteilungen aktiv Sport treibt, muss neben dem Grundbeitrag die jeweiligen Abteilungsbeiträge zahlen. Dies gilt auch für Familienbeitragszahler.

Die Beiträge werden vom einem Finanzausschuss bestehend aus je einem Abteilungsvertreter und dem geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die Vertreter aus den Abteilungen sind auf den jeweiligen Abteilungsversammlungen zu wählen.

Der Finanzausschuss hat die Beiträge nach dem oben aufgeführten Prinzip festzulegen. Die Höhe der Beiträge wird jeweils auf der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung gestellt.

Zusätzliche Bestimmungen:

- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €.
- Bei Rücklastschriftgebühren, werden die Gebühren von den Mitgliedern wieder eingezogen, wenn das Verschulden beim Mitglied liegt.
- Der Beitrag wird grundsätzlich halbjährlich, jeweils zum 15.04. (möglichst nach der Jahreshauptversammlung) und 15.9. des Jahres eingezogen.
- **Auf Antrag des Mitgliedes vierteljährlich oder monatlich durch die Karateabtl.**
- Ein Schüler gelangt im folgenden Jahr nach seinem 14. Geburtstag in den Jugendtarif, ein Jugendlicher im folgenden Jahr nach seinem 18. Geburtstag in den Erwachsenentarif.
- Jugendliche scheiden im folgenden Jahr nach dem 18. Geburtstag aus dem Familienbeitrag aus.
Beispiel: Geburtstag am 12.01.1990, Schülerbeitrag bis zum 31.12.2004.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss rechtzeitig zum 30.06. bzw. 31.12. schriftlich an den TuS St. Arnold, Sepp-Herberger-Straße 32, 48485 Neuenkirchen, geschickt werden. Nach Erhalt der Kündigung erhält das Mitglied eine Austrittsbestätigung. Rückständige Beiträge müssen bis zur halbjährlichen Kündigungsfrist (30.06. bzw. 31.12.) bezahlt werden.

- Beispiel: schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft am 15.02.2005.
Annahme der Kündigung zum nächsten Kündigungstermin = 30.06.2005
Beiträge müssen komplett noch bis zum 30.06.2005 bezahlt werden !

Beiträge für den TuS St. Arnold e.V

	bis 14 Jahre	bis 18 Jahre	Erwachsene
Grundbeitrag	2,50 €	3,00 €	3,50 €
Abteilungsbeiträge			
Karate	9,50 €	12,- €	14,50 €
Monatl.			
Gesamt	12,- €	15,- €	18,- €

Familienbeitrag TuS:	8,00 €
Familienbeitrag Karate :	37.00 €
	<hr/>
	45,-€

Ein Einmaliger Verwaltungsbeitrag von 5 € wird vom TuS bei einer Neuaufnahme erhoben.